

Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung

Förderschwerpunkt Neukirchen

17.06.2024

Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Roth / Frau St. Eberhardt

1. Ziele der Dorfentwicklung
2. Was wird gefördert?
3. Förderkonditionen mit Rechenbeispiel
4. Fördervoraussetzungen
5. Ablauf des Förderverfahrens
6. Raum für Fragen

Ziele

- Gestaltung und Erhaltung der Ortskerne
- Bewahrung der regionaltypischen Bauweise von Gebäuden
- Wohnraumschaffung/Verbesserung von Wohnraum
- Umfassende energetische Sanierungen

Was wird gefördert?

- Umnutzung, Sanierung, Erweiterung oder Neubau von Gebäuden im Ortskern
- Innenausbau (bei Wohnraumschaffung für private Zwecke)
- Maßnahmen zur Verbesserung oder Neuanlage von Hof- oder Gartenflächen

- Der Fokus sollte auf einer umfassenden Gebäudesanierung liegen und nicht auf einzelnen Bauteilen!

Zuschussobergrenzen

- Max. 45.000 Euro pro Objekt (z.B. Wohnhaus, Nebengebäude, Scheune, Außenanlage) -> Jeweils ein Antrag pro Objekt
- Max. 60.000 Euro für Kulturdenkmäler (Einzeldenkmäler)
- Max. 200.000 Euro für den Umbau eines Wirtschaftsgebäudes (z.B. Scheune) zu bis zu drei Wohneinheiten

Die Förderquote beträgt 35 % der förderfähigen Nettokosten

Rechenbeispiel

Dachausbau mit
Wohnraumschaffung

Gewerk	Kostengruppe	Bruttokosten	Förderfähige Nettokosten	Zuschuss 35 %
Firma Apfel Dachsanierung inkl. Dämmung	300	26.000,00 €	21.848,74 €	7.647,06 €
Firma Birne Elektroinstallation	400	7.500,00 €	6.302,52 €	2.205,88 €
Baumarkt Material Innenausbau Eigenleistung	300	4.500,00 €	3.781,51 €	1.323,53 €
Summe		38.000,00 €	31.932,77 €	11.176,47 €

Eigenanteil: 38.000,00 € - 11.176,47 € = 26.823,53 €

Fördervoraussetzungen

- Ihr Objekt liegt in einem ausgewiesenen Fördergebiet
Ausnahme: Einzelkulturdenkmäler
- Orientierung an den Vorgaben zum regionaltypischen Bauen
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen
- Nettokosten von mind. 10.000 Euro bei Antragstellung und Schlussabrechnung
- Antragsstellende Person ist Eigentümer/in oder hat einen Miet- bzw. Pachtvertrag über mind. 15 Jahre ab Antragsstellung
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre nach Abschluss der Maßnahme

Ablauf Förderverfahren

1

Kostenlose und unverbindliche Erstberatung durch
die Architektin Frau Heger vor Ort

Ablauf Förderverfahren

1

Kostenlose und unverbindliche Erstberatung durch
Name des Beratungsbüros/ Frau Heger vor Ort

2

Zusammenstellen der Unterlagen durch den Antragsstellenden

- ggf. Genehmigungen (Bau, Denkmalschutz, Naturschutz, Artenschutz,...)
- Zwei Vergleichsangebote pro Gewerk oder Kostenberechnung eines Architekten nach DIN 276
- Bankbestätigung und Nachweis der Finanzierung

Ablauf Förderverfahren

3

Online Antragstellung auf www.agrarportal-hessen.de

**Wir unterstützen Sie bei der
Antragstellung.
Bitte nehmen Sie Kontakt
mit Ihrer zuständigen
Sachbearbeiterin auf.**

Ablauf Förderverfahren

3

Online Antragstellung auf www.agrarportal-hessen.de

4

Antragsprüfung durch die Bewilligungsstelle und
evtl. Nachforderung fehlender Unterlagen

Ablauf Förderverfahren

3

Online Antragstellung auf www.agrarportal-hessen.de

4

Antragsprüfung durch die Bewilligungsstelle und evtl. Nachforderung fehlender Unterlagen

5

Ortstermin mit der Bewilligungsstelle

Ablauf Förderverfahren

6

Warten auf Zuteilung der Geldmittel

Ablauf Förderverfahren

6

Warten auf Zuteilung der Geldmittel

7

Bewilligung und Zusendung des Bewilligungsbescheides,
sofern ausreichend Geldmittel vorhanden

Ablauf Förderverfahren

8

Durchführung des Vorhabens

Bitte beachten

- **Durchführungszeitraum**
- **Vorlage VN (Fristen, Höhe)**
- **Auflagen im Bescheid**
- **Jede Änderung ist mit der Bewilligungsstelle abzusprechen**
- **Lesen Sie Ihren Bescheid genau und hören Sie nicht beim Betrag auf!**

Ablauf Förderverfahren

8

Durchführung des Vorhabens

9

Abrechnung durch einen oder mehrere Verwendungsnachweise

Ablauf Förderverfahren

8

Durchführung des Vorhabens

9

Abrechnung durch einen oder mehrere Verwendungsnachweise

10

- Ortstermin pro Verwendungsnachweis
- Auszahlung pro Verwendungsnachweis

Raum für Fragen



Ansprechpartnerinnen

Bewilligungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises:

Angelika Roth

05681/ 775-8031

angelika.roth@schwalm-eder-kreis.de

Stephanie Eberhardt

05681/ 775-8039

stephanie.eberhardt@schwalm-eder-kreis.de

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**